

Offenlegungsbericht 2018

Berichtsstichtag 31.12.2018

BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH

Bremer Aufbau-Bank GmbH
Langenstr. 2-4
28195 Bremen
Telefon: 0421-960040
Telefax: 0421-9600840
www.bab-bremen.de
mail@bab-bremen.de

Inhalt

Einleitung	1
Nicht angewandte Vorschriften der CRR	1
Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	1
Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	2
Beschreibung des Risikomanagements (Art. 435 CRR).....	2
Risikomanagementsystem.....	2
Risikosteuerung auf Gesamtbankebene	3
Risikotragfähigkeit.....	4
Wesentliche Risikoarten, die in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen wurden	4
Adressenausfallrisiken.....	4
Marktpreisrisiken	5
Operationelle Risiken	6
Sonstige Risiken.....	6
Wesentliche Risikoarten, die nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen wurden	6
Zahlungsunfähigkeitsrisiko.....	6
Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung (Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR)	7
Unternehmensführungsregeln (Art. 435 Abs. 2 CRR).....	8
Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	8
Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	9
Eigenmittelstruktur und Eigenkapitalquoten	9
Kernkapital	14
Ergänzungskapital	14
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente.....	14
Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Jahresabschluss.....	16
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
Eigenmittelanforderungen	17
Eigenkapitalquoten.....	17
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	17
Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	18
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	18
Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 a) und b) CRR).....	19
Darstellung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 c) CRR)	20
Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 d) CRR).....	21
Darstellung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 e) CRR)	22
Darstellung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (Art. 442 f) CRR).....	23
Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 g) CRR)	24
Notleidende oder überfällige Risikopositionen nach Regionen und Branchen (Art. 442 h) CRR)	24
Entwicklung der Risikovorsorge (Art. 442 i) CRR)	25
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	25
Offenlegung des Operationellen Risikos (Art. 446 CRR)	25
Offenlegung des Beteiligungsrisikos (Art. 447 CCR)	25
Offenlegung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	26
Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	26
Verschuldung (Art. 451 CRR).....	27
Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.....	29
Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten	29
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	30
Impressum	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nicht angewandte Vorschriften der CRR	1
Tabelle 2: Quantitative Informationen über die LCR Art. 435 CRR i.V.m. EBA/GL/2017/01).....	7
Tabelle 3: Wahrnehmung von Leitungs- bzw. Aufsichtsmandaten	8
Tabelle 4: Eigenmittelstruktur der BAB am 31.12.2018.....	13
Tabelle 5: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	15
Tabelle 6: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Abschluss 31.12.2018.....	16
Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen der BAB zum 31.12.2018.....	17
Tabelle 8: Eigenmittelquoten der BAB zum 31.12.2018.....	17
Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	18
Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	18
Tabelle 11: Darstellung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen zum 31.12.2018	20
Tabelle 12: Geografische Verteilung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen zum 31.12.2018	21
Tabelle 13: Darstellung der Risikopositionsklassen nach Hauptbranchen zum 31.12.2018	22
Tabelle 14: Darstellung der Risikopositionsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten zum 31.12.2018 .	23
Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen	24
Tabelle 16: Entwicklung notleidende oder überfällige Risikopositionen und Risikovorsorge nach Regionen und Branchen.....	24
Tabelle 17: Entwicklung der Risikovorsorge (PEWB saldiert)	25
Tabelle 18: Auswirkungen der Zinsschock-Szenarien zum 31.12.2018.....	26
Tabelle 19: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße	27
Tabelle 20: Offenlegung der Verschuldungsquote.....	28
Tabelle 21: Aufschlüsselung der bilanziellen Risikopositionen.....	29
Tabelle 22: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte.....	30

Einleitung

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) ist die Förderbank des Landes Bremen. Sie unterstützt das Land Bremen in der Umsetzung der Landesentwicklungs-, Struktur-, Wirtschafts- und Wohnungspolitik im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft. Sie ist eine rechtlich selbstständige Tochtergesellschaft der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB). Weiterhin ist die BAB in Bezug zur BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM) ein übergeordnetes Unternehmen im Sinne von §10a Abs. 2 KWG. Allerdings hat die BAB von der Befreiungsregelung gemäß §31 KWG Gebrauch gemacht. Die WFB erstellt einen Konzernabschluss nach §290 HGB, in den die BAB voll konsolidiert wird. Offenlegungspflichtig ist die BAB.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zur Risikosituation und zur Eigenmittelausstattung der BAB. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31.12.2018.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Nicht angewandte Vorschriften der CRR

Artikel	Begründung
435 Abs. 2 lit. c)	Die BAB hat vor dem Hintergrund ihrer Größe keine Diversitätsstrategie festgelegt.
435 Abs. 2 lit. d)	Ein Risikoausschuss wurde nicht gebildet.
441	Die BAB ist kein global systemrelevantes Institut.
444	Die BAB nimmt keine ECAI in Anspruch.
445	Die BAB betreibt Handelsgeschäfte nur in geringem Umfang und nutzt daher die Regelungen des Art. 94. Sie betreibt keine Geschäfte gemäß Art. 92 Abs. 3 b) und c).
449	Verbriefungen sind bei der BAB nicht vorhanden.
450	Die BAB ist kein bedeutendes Institut gemäß § 17 Institutsvergütungsverordnung. In Übereinstimmung mit Art. 450 Abs. 2 legt sie daher quantitative Vergütungsinformationen für die Leitungsebene nicht offen.
452	Die BAB verwendet zur Ermittlung der Kreditrisiken nicht den IRB-Ansatz.
454	Die BAB verwendet zur Ermittlung der operationellen Risiken keinen fortgeschrittenen Messansatz.
455	Die BAB verwendet kein internes Modell für die Ermittlung des Marktrisikos.

Tabelle 1: Nicht angewandte Vorschriften der CRR

Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die BAB veröffentlicht ihren Offenlegungsbericht einmal jährlich nach Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses.

Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internet-Seite der BAB (www.bab-bremen.de) veröffentlicht.

Beschreibung des Risikomanagements (Art. 435 CRR)

Risikomanagementsystem

Die BAB definiert Risiko als Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen Ergebniswertes von einem erwarteten Ergebniswert. Dabei wurde als Ergebnis eines mehrstufigen (Risikoinventur-) Prozesses das Gesamtrisikoprofil ermittelt und folgende Risikoarten als wesentlich definiert:

Risikoart	Risikoquantifizierung	Limitierung
Ausfallrisiko im Kreditgeschäft	VaR-Modell (Gordy-Modell)	VaR-Limit Gesamtportfolio
Migrationsrisiko	In „Ausfallrisiko im Kreditgeschäft“ enthalten (Parametrisierung Laufzeitanpassungsfaktor)	-
Sicherheitsrisiko	In „Ausfallrisiko im Kreditgeschäft“ enthalten (Parametrisierung LGD)	-
Zinsänderungsrisiko	Zinsspannenrisiko	Limitierung des Zinsspannenrisikos für 12 Monate (rollierend)
Operationelles Risiko	Betrag, ermittelt als Maximum aus Basis-Indikator-Ansatz sowie Self Assessment operationeller Risiken	Limitierung für BAB insgesamt auf Grundlage des Basis-Indikator-Ansatzes
Beteiligungsrisiko	Pauschaler Betrag in Höhe des Buchwertes der Beteiligungen	Vorwegabzug vom Risikodeckungspotenzial
Modellrisiko	Betrag, ermittelt aus Risikoanalysen der Modelle für Adressenausfall-, Marktpreis- sowie operationellem Risiko	Vorwegabzug von Risikodeckungsmasse
Intra-Risikokonzentration Adressenausfallrisiko	Auslastung der Branchenlimits auf Basis <i>Inanspruchnahme - EWB - Sicherheiten</i> ; Volumenkonzentration der Geschäftstätigkeit mit Kreditinstituten	Strukturlimit (Branchenlimit) nach Kreditvolumen Limite zur Begrenzung von Konzentrationen gegenüber Kreditinstituten

Ein weiteres wesentliches Risiko ist das Liquiditätsrisiko in der Ausprägung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos. Dieses wird mit einem „Liquiditätspuffer“ abgesichert.

Die Geschäftsleitung hat hierauf abgestimmt eine nachhaltige Geschäftsstrategie sowie eine konsistent abgeleitete Risikostrategie festgelegt. Schwerpunkt der Risikostrategie ist die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bei einem ausgewogenen Verhältnis von Ertrag und bewusst eingegangenem Risiko.

Die Geschäftsleitung hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen zum Umgang mit Risiken aus dem Bank- und Fördergeschäft. Dabei hat die BAB einen übergreifenden Risikomanagementprozess implementiert, der aus den Schritten

- Identifikation der Risiken (Risikoinventur) und Festlegung der wesentlichen Risiken,
- Quantifizierung,
- Limitierung,
- Überwachung und Reporting und
- Steuerung

besteht. Diesem regelmäßigen Steuerungsprozess vorgelagert ist die Festlegung des Risikodeckungspotenzials und der Risikodeckungsmasse im Rahmen der Unternehmensplanung der BAB. Das in 2013 erstmalig veröffentlichte und seitdem laufend aktualisierte „Handbuch Risikomanagement“ legt die Vorgehensweise der BAB im Risikomanagement als Verfahrensanweisung fest und trägt zu einem einheitlichen Risikoverständnis bei. Das Risikocontrolling der BAB ist zentral in der Abteilung Unternehmensentwicklung (UE) zusammengefasst. Daneben hat die BAB entsprechend den regulatorischen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die Funktionstrennung bis in die Geschäftsleitung unverändert sichergestellt.

Risikosteuerung auf Gesamtbankebene

Als Förderbank des Landes Bremen gehört es zum Kerngeschäft der BAB, verantwortungsbewusst und zielgerichtet Risiken, insbesondere im Kreditgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz im Land Bremen, einzugehen.

Über die Beteiligungsunternehmen Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH (MBG) und BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM) bietet sie Unternehmen Beteiligungskapital an. Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der BAB definiert sich durch ihren Beitrag zur Wirtschafts- und Wohnraumförderung sowie zur Landesentwicklung und Strukturpolitik. In diesem Rahmen verfolgt die BAB grundsätzlich eine konservative Risikopolitik.

Leitlinie der Risikostrategie der BAB ist es, ihre Geschäftstätigkeit so zu steuern, dass ein angemessenes Verhältnis von übernommenen Risiken auf Gesamtbankebene zur Risikotragfähigkeit der Bank gewahrt bleibt.

Dabei ist das Risikocontrolling Bestandteil der auf die ganzheitliche Steuerung der Ertrags-, Aufwands- und Risikoquellen ausgerichteten Gesamtbanksteuerung. Die Gesamtbanksteuerung der BAB berücksichtigt die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ergebnis- und Risikokategorien der Geschäftsfelder und zeigt die Profitabilität im Verhältnis zum eingegangenen Risiko. Grundsätzlich besteht dabei eine duale Struktur aus einer zentralen, koordinierenden Struktur- bzw. Portfoliosteuerung und einer dezentralen Einzelgeschäftssteuerung. Im Rahmen der (zentralen) Gesamtbanksteuerung werden grundlegende Entscheidungen über Ertrags-, Aufwands- und Risikoziele getroffen. Der Ergebnisanspruch der Gesamtbank ist dabei insbesondere abhängig von der Erfüllung des Förderauftrages der BAB sowie vom Risikoappetit der Geschäftsleitung. Im Rahmen des gesamtbankweiten Allokationsprozesses wird die Risikodeckungsmasse über die Festlegung risikoartenbezogener Limite bereitgestellt, deren Höhe die Übernahme der entsprechenden Risiken begrenzt.

Unterhalb des Risikomanagements auf Gesamtbankebene sind zudem Risikosteuerungssysteme für die einzelnen Risikoarten installiert. Diese sind jeweils angepasst an die Erfordernisse zur Erkennung, Messung und Steuerung der unterschiedlichen Risiken.

Die Abteilung UE ist dafür verantwortlich, die verschiedenen Risiken zu identifizieren, messbar zu machen, zu bewerten und die Geschäftsleitung darüber zu informieren. Es wird monatlich in einem Gesamtbankreport über die Risikosituation der Bank berichtet. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat in 2018 von der Geschäftsleitung vierteljährlich im Rahmen des Berichts über die Einhaltung der Risikostrategien, unter anderem über Adressenausfallrisiken, informiert.

Die Interne Revision (IR) ist im Auftrag der Geschäftsleitung und im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben, insbesondere den MaRisk, prozessunabhängig tätig.

Risikotragfähigkeit

Die BAB hat in einem mehrstufigen Risikoinventur-Prozess ihr Gesamtrisikoprofil ermittelt, aus dem letztlich die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Risiken festgelegt wurden. Wesentlich sind dabei für die BAB die Risiken, die das Kapital, die Ertragslage und die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Die aus den wesentlichen Risiken resultierenden Risikopotenziale müssen laufend durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sein. Dabei basiert das Risikotragfähigkeitsmodell der BAB auf der normativen Perspektive, die von einer Fortführung der Geschäftsaktivitäten ausgeht, auch wenn die zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmassen aufgezehrt wurden. Im Rahmen dieses Ansatzes wird nur ein kleiner Teil des gezeichneten Kapitals der BAB als Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt – der überwiegende Teil der Risikodeckungsmasse besteht aus freien Reserven gemäß §§ 340f und 340g HGB sowie aus bilanziellen Rücklagen. Die Risikotragfähigkeit war 2018 jederzeit gegeben.

Ergänzend zur normativen Perspektive betrachtet die BAB auch die ökonomische Perspektive. In diesem Szenario wird auch das gezeichnete Kapital der BAB berücksichtigt.

Als strenge Nebenbedingung wird die Risikotragfähigkeit auf aufsichtsrechtlicher Basis geprüft. Dabei werden die Eigenmittel nach aufsichtsrechtlicher Definition den entsprechend ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden 2018 zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Die Gesamtkapitalquote lag am 31.12.2018 bei 40,9 %.

Stresstests ergänzen die Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt auch Risikokonzentrationen, sowohl innerhalb einer Risikoart (Intrarisikokonzentration) als auch über die Risikoarten (Interrisikokonzentration).

Für das Beteiligungsrisiko wird kein Limit vergeben, sondern vorab ein pauschaler Betrag vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. Für das sonstige wesentliche Risiko wird ebenfalls kein Limit vergeben, sondern vorab ein pauschaler Betrag von der Risikodeckungsmasse abgezogen.

Wesentliche Risikoarten, die in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen wurden

Im Rahmen der Risikoinventur wird nach der Ermittlung des Gesamtrisikoprofils eine Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der BAB vorgenommen. Die so festgelegten wesentlichen Risiken sind von besonderer Bedeutung für die Steuerung der BAB.

Adressenausfallrisiken

Die BAB berücksichtigt im Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko (Ausfallrisiko aus dem originären Kreditgeschäft und aus dem Anlagegeschäft) sowie das Beteiligungsrisiko. Dabei bezeichnet das originäre Kreditrisiko die Gefahr, dass aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers ein Verlust eintritt. Das Adressenausfallrisiko aus dem Anlagegeschäft bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners oder Vertragspartners im Anlagegeschäft ein Verlust eintritt. Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus dem Bereitstellen von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen. Im Hinblick darauf, dass ausschließlich Geschäfte mit inländischen Geschäftspartnern getätigt werden, bestehen keine Länderrisiken.

Die BAB hat die Instrumente, Methoden und Prozesse für die Ermittlung der Adressenausfallrisiken auf Einzelengagementsebene geschaffen. Wesentliches Element ist die individuelle Beurteilung der Einzelengagements. Dies geschieht mit Hilfe des Ratingsystems der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin.

Das detaillierte Ratingergebnis der Einzelengagements bildet im risikorelevanten Kreditgeschäft eine Grundlage für die Entscheidung über eine Kreditgewährung oder Prolongation. Die Ergebnisse des Ratingsystems ermöglichen es, die Kreditrisiken auch auf Portfolioebene zu steuern und die entsprechende Auslastung des entsprechenden Limits für das Adressenausfallrisiko zu ermitteln.

Das Gesamtrisiko der adressenausfallrisikobehafteten Positionen wird nach dem Value at Risk-Verfahren mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt. Dabei berücksichtigt die BAB bei der Ermittlung des VaR von Kreditnehmern nur eine ggf. gestellte Bürgschaft oder Freihalterklärung der Freien Hansestadt Bremen (FHB) als Sicherheit. Sonstige von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten werden nicht zur Risikominderung angerechnet.

Die Unterlegung der Kreditrisiken entsprechend den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften erfolgt nach dem Kreditrisiko-Standardansatz.

Im Rahmen ihrer Kreditrisikostategie hat die BAB zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken Obergrenzen für das einzelne Kreditengagement in Anlehnung an das Rating sowie für bestimmte Teilportfolien festgelegt. Zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken wurden zusätzlich Branchenlimite festgelegt. Die Einhaltung der Obergrenzen/Limite wird laufend überwacht.

Die Adressenausfallrisiken, die sich aus Anlageentscheidungen im Rahmen der Disposition ergeben, werden dadurch begrenzt, dass ausschließlich Geschäfte mit inländischen Kontrahenten mit guter Bonität getätigt werden.

Erkennbaren Risiken wurde im Geschäftsjahr 2018 durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzelwertberichtigungen sowie von pauschalen Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Darüber hinaus bestehen für latente Risiken Pauschalwertberichtigungen.

Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko versteht die BAB potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können. Die Marktpreisrisiken bestehen in der BAB in Form des Zinsänderungsrisikos. In der BAB wird das Zinsänderungsrisiko periodenorientiert limitiert und gesteuert. Es ist grundsätzlich definiert als Zinsspannenrisiko über die maximale negative Abweichung des mit der Hauszinsmeinung am Stichtag ermittelten Zinsergebnisses und Abschreibungsergebnis von Wertpapieren im Umlaufvermögen (Ist-Ergebnis) gegenüber den mit verschiedenen Zinsszenarien ermittelten Ergebnissen. Die sich dabei ergebenden negativen Abweichungen im Zinsergebnis beschreiben das Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko).

Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken bestehen Limite, die durch einen Allokationsprozess im Rahmen der Unternehmensplanung festgelegt werden. Das Anlageuniversum für die Steuerung des Zinsbuches ist begrenzt auf Anlagen bei öffentlichen Emittenten (Bund, Bundesländer, Förderbanken mit Gewährträgerhaftung) mit einwandfreier Bonität sowie auf Geldanlagen bei deutschen Banken. Andere Anlageformen sind nicht zugelassen.

Die Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und an die Geschäftsleitung und an den Anlageausschuss der BAB berichtet. Darüber hinaus dienen die Berichte zur Beurteilung anstehender Dispositionsentscheidungen.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Überschreitungen des vorgegebenen Risikolimits.

Es bestehen keine Wechselkursrisiken, da die BAB weder im Aktiv- noch im Passivgeschäft Mittel in Fremdwährungen anlegt oder aufnimmt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die BAB hat ein Verfahren zur Erfassung und Überwachung operationeller Risiken festgelegt. Das Risikomanagement bildet die zentrale Koordinierungsstelle für das Controlling der operationellen Risiken. Mindestens einmal jährlich werden in allen Bereichen der Bank potentielle operationelle Risiken erhoben, bewertet und ggf. Maßnahmen getroffen, um diese zu minimieren.

Für die Steuerung der operationellen Risiken werden die tatsächlich auftretenden Fehler, Schadensfälle sowie Vorschläge zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe erfasst und bewertet. Zusätzlich werden in Mitarbeiterbefragungen, Abteilungsbesprechungen und der Überwachung von Auslagerungsunternehmen und Lieferanten weitere Risiken identifiziert und gesteuert.

Die vertraglichen Vereinbarungen für ausgelagerte Bereiche der BAB erlauben eine umfassende Überwachung. Die Auftragnehmer werden durch Service-Level-Agreements verbindlich an die Erfüllungen vereinbarter Leistungsniveaus gebunden. Eine zentrale Stelle in der BAB überwacht die Einhaltung der Verfahrensanweisungen sowohl innerhalb der Bank als auch außerhalb in den ausgelagerten Bereichen. Die operationellen Risiken, insbesondere im EDV-Bereich, werden durch vorhandene Notfallpläne minimiert. Eintretene Risiken werden zentral erfasst und der Geschäftsleitung gemeldet.

Die Berechnung für das gesetzte Limit orientiert sich an dem für die Zwecke der SolvV genutzten Basisindikatoransatz. Dieser gewährleistet die Reservierung von Risikodeckungsmasse in Höhe der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse und stellt so die ausreichende Risikotragfähigkeit der BAB für diesen Bereich sicher.

Sonstige Risiken

Neben den von der BAB als wesentlich eingestuften Risiken bestehen noch weitere, i.d.R. schwer oder nicht quantifizierbare Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Vermögenslage der BAB haben können und daher im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt werden. Die BAB hat im Rahmen ihrer Risikoinventur das Modellrisiko als weiteres wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingestuft.

Das Modellrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust, der der BAB als Folge von Entscheidungen entsteht, die auf Ergebnisse der von ihr verwendeten Risikomodelle getroffen werden, wenn diese Modelle Fehler bei der Konzeption, Ausführung oder Nutzung aufweisen.

Die sonstigen Risiken sind i.d.R. nicht oder für die BAB nur mit unvertretbar hohem wirtschaftlichem Aufwand quantifizierbar. Die BAB berücksichtigt das Modellrisiko daher als Abzugsposten von der Risikodeckungsmasse, dessen Höhe im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bestimmt wird.

Wesentliche Risikoarten, die nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen wurden

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die BAB ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann. Es kann nur mit einem „Liquiditätspuffer“ abgesichert werden, der letztlich durch die Erfüllung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gebildet wird. Sie ist Bestandteil der europäischen Umsetzung des Regelwerkes „Basel III“ und wurde erstmals in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) sowie der delegierten Verordnung (EU)

2015/61 definiert und ist am 01.10.2015 in Kraft getreten. Die Kennzahl wurde im Geschäftsjahr 2018 stets eingehalten und lag zum Jahresende bei 215% (innerhalb einer Bandbreite von 112% bis 542%).

Informationen über das Liquiditätsrisikomanagement (Art. 435 CRR)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch die fortlaufende Ermittlung der Kennziffer nach der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 überwacht. Daneben werden die mittel- bis langfristig fälligen Positionen als Liquiditätsausblick in regelmäßigen Abständen an die Geschäftsleitung berichtet. Ergänzend achtet die BAB darauf, dass Anlagen grundsätzlich nur in fungiblen Papieren und an Märkten mit hoher Liquidität getätigt werden. Die BAB ist aufgrund der expliziten Garantie der Freien Hansestadt Bremen jederzeit in der Lage, im notwendigen Umfang kurzfristig benötigte Liquidität zu generieren. Mittel- und langfristig refinanziert sich die BAB über die folgenden vier Hauptrefinanzierungsquellen:

- Eigenkapital,
- zugesagte programmbezogene Refinanzierung von anderen Förderbanken,
- zugesagte allgemeine Refinanzierungen über Globaldarlehen von anderen Förderbanken,
- eigene Emissionen in Form von Schuldscheindarlehen.

Strategische Vorgaben für die Liquiditätssteuerung werden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie unter Einbezug der Bereiche Treasury und Risikocontrolling von der Geschäftsleitung festgelegt. Weitere wesentliche Geschäftsentscheidungen in Bezug auf die Liquiditätsrisikosteuerung werden zeitnah im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Anlageausschusses getroffen. Basis für diese Entscheidungen sind ausführliche Berichte aus dem monatlichen Marktpreisrisikoreport, ggf. ergänzende Ad-hoc-Analysen sowie die Finanzmarktinformationen.

Ziel der Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die jederzeitige Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der BAB unter der strengen Nebenbedingung der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Liquidität von Kreditinstituten. Die Steuerung erfolgt dabei mit der durch den Bereich Treasury erstellten Liquiditätsplanung sowie der Beobachtung der Liquiditätskennzahlen gemäß CRR (Liquidity Coverage Ratio - LCR). Der sich aus der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen bzw. Kennziffern ergebende Liquiditätspuffer stellt die Zahlungsfähigkeit dabei über einen angemessenen Zeitraum sicher. Darüber hinaus wird eine Untergrenze für vorzuhaltende Liquidität über einen mittelfristigen Zeitraum festgelegt.

Quantitative Informationen über die LCR (Art. 435 CRR i.V.m. EBA/GL/2017/01)

Als nicht global oder anderes systemrelevantes Institut veröffentlicht die BAB in Übereinstimmung mit der EBA/GL/2017/01 (Nr. 14) als quantitative Informationen über die LCR nur Angaben zum Liquiditätspuffer, zu den Nettozahlungsmittelabflüssen und zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR).

Werte in TEUR		Q1/2018	Q2/2018	Q3/2018	Q4/2018
21	Liquiditätspuffer	6.138,5	3.524,3	3.500,8	9.129,5
22	Gesamte Netto-Mittelabflüsse	2.740,0	1.573,3	2.364,6	4.227,1
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	305%	315%	152%	265%

Tabelle 2: Quantitative Informationen über die LCR Art. 435 CRR i.V.m. EBA/GL/2017/01)

Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung (Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR)

Begünstigt durch die besondere Geschäfts- und Risikostruktur einer Förderbank weist die BAB eine moderate Risikosituation auf. Alle wesentlichen Risiken werden durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen abgedeckt. Für 2018 wurden Limite für Adressenausfall- und Marktpreis- und operationelle Risiken in Höhe von TEUR 38.400 vergeben, die im Geschäftsjahr nicht überschritten wurden. Bestandsgefährdende Risiken werden von der BAB nicht gesehen.

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Geschäfte der BAB aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicher zu stellen. Die Risikoziele der BAB werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Geschäftsstrategie der BAB als Förderbank. Zum 31.12.2018 erachten wir daher unsere Risikomanagementverfahren, die laufend an sich ändernde aufsichtsrechtliche Anforderungen angepasst werden, als angemessen.

Unternehmensführungsregeln (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Die Geschäftsführer und Mitglieder des Aufsichtsrates der BAB üben in folgenden weiteren Unternehmen mit bank- bzw. finanzgeschäftlichem Hintergrund Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen aus:

Wahrnehmung von Leitungs- bzw. Aufsichtsmandaten	Anzahl Mandate
Geschäftsführer	
Jörn-Michael Gauss	1
Ralf Stapp	1
Aufsichtsrat	
Mitglieder des Aufsichtsrates	0

Tabelle 3: Wahrnehmung von Leitungs- bzw. Aufsichtsmandaten

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt im Zusammenspiel des Aufsichtsrates mit der BaFin unter Berücksichtigung der Anforderungen des KWG sowie des Handbuches Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen. Es wurde ein Kreditausschuss des Aufsichtsrates gebildet.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite der BAB ist im Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen (FHB) festgelegt. Der Senat der FHB entscheidet namentlich über die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der FHB.

Daneben gelten die maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerseite erfolgt durch den Betriebsrat der BAB.

Der Informationsfluss in Fragen des Risikomanagements ist in der Beschreibung des Risikomanagements dargestellt.

Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH mit Sitz in Bremen ist ein meldepflichtiges Institut im Sinne der Verordnung (EU) 575/2013. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 wurden entsprechend nicht vorgenommen.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Das Kernkapital der BAB besteht ausschließlich aus Stammkapital i.S.d. § 5 GmbHG sowie aus Rücklagen, die aus thesaurierten Gewinnen gebildet wurden. Die BAB hat keine Kapitalinstrumente begeben.

Eigenmittelstruktur und Eigenkapitalquoten

		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	110.000	26 (1), 27, 28, 29
	Davon: gezeichnetes Kapital	110.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.560	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.030	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft		486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018		483 (2)
5	Minderheitsbeteiligung (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	119.590	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-151	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49

	Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	(1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung unterliegen	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor- CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	481
	Davon: ...	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-151
29	Hartes Kernkapital (CET1)	119.439
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52
31	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
32	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
33	Betrag der Posten im Sinne von 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)

36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Art. 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon:	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon:	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468
	Davon: ...	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	119.439
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	11.700 486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden.	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	3.946 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	15.646
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	472 (a), 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a) und 472 (11) (a)
	Davon:	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475(4) (a)
	davon:	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468
	davon: ...	481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	
58	Ergänzungskapital (T2)	15.646
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	135.085
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b) und 472 (11) (b)
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c) und 475 (4) (b)
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	330.293
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	36,16% 92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	36,16% 92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	40,90% 92 (2) (c)

	betrages)		
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	Davon: Systemrisikopuffer		
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	8.340	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Risikopositionen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3.946	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.946	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Risikopositionen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	11.700	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	22.395	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur der BAB am 31. 12.2018

Kernkapital

Das Kernkapital der BAB in Höhe von TEUR 119.439 besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1). Es setzt sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 110.000, den offenen Rücklagen in Höhe von TEUR 2.560 und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 7.030 zusammen. Als Abzugspositionen wurden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 151 berücksichtigt.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der BAB beträgt TEUR 15.646 und setzt sich ausschließlich aus Vorsorgereserven nach §340f HGB zusammen. Nach Inkrafttreten der CRR zum 01.01.2014 sind die Vorsorgereserven gemäß §340f HGB nicht mehr voll als Ergänzungskapital anrechenbar. Die BAB behandelt die Vorsorgereserven als Kreditrisikooanpassungen gemäß Art. 62 Buchstabe c) CRR und setzt sie mit 1,25% der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Standardansatz an. Zum 31.12.2018 betragen die Kreditrisikooanpassungen TEUR 3.946. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kapitalinstrumente der BAB.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

		Hartes Kernkapital (CET1)
Merkmale		Instrument I
1	Emittent	Bremer Aufbau-Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelung nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen anrechenbarer Betrag	110.000
9	Nennwert des Instruments	110.000
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.

19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu T2-Kapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 5: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Jahresabschluss

	Kapital gemäß HGB 31.12.2018 in TEUR	Kapital gemäß CRR 31.12.2018 in TEUR
Hartes Kernkapital (CET1) - Instrumente		
Gezeichnetes Kapital	110.000	110.000
Kapitalrücklage	2.500	0
Gewinnrücklagen	60	0
Bilanzgewinn	0	0
Sonstige Rücklagen		2.560
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB		7.030
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		119.590
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte		-151
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-151
Hartes Kernkapital (CET1)		119.439
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0
Kernkapital (T1=CET1+AT1)		119.439
Ergänzungskapital (T2) - Instrumente und Rücklagen		
Vorsorgereserven nach §340f HGB	34.095	34.095
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		34.095
Regulatorische Anpassungen		18.449
Ergänzungskapital (T2) nach regulatorischen Anpassungen		15.646
Eigenmittel	153.685	135.085

Tabelle 6: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Abschluss 31.12.2018

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für die Adressenausfallrisiken verwendet die BAB den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für die Berechnung der operationellen Risiken nutzt die BAB den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2018.

Die BAB erstellt jährlich eine Kapitalplanung, in der sie die geplante Geschäftsentwicklung der voraussichtlichen Kapitalentwicklung gegenüberstellt. Aus dieser Kapitalplanung werden zukunftsgerichtet Solvabilitätskennziffern, Kennziffern zu den Großkrediten sowie die Auslastung von Risikodeckungsmassen abgeleitet. Im Rahmen dieser Kapitalplanung sind während der Planungsperiode bis Ende 2023 keine Engpässe im externen oder internen Kapitalbedarf erkennbar.

Eigenmittelanforderungen

	Werte gemäß CRR 31.12.2018 in TEUR
Eigenmittelanforderungen: Gesamtrisikobetrag	330.293
Standardansatz	315.687
<i>Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive von Verbriefungspositionen</i>	<i>315.687</i>
<i>Zentralstaaten oder Zentralbanken</i>	
<i>Regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i>	
<i>Öffentliche Stellen</i>	
<i>Multilaterale Entwicklungsbanken</i>	
<i>Internationale Organisationen</i>	
<i>Institute</i>	<i>107.721</i>
<i>Unternehmen</i>	<i>178.014</i>
<i>Mengengeschäft</i>	
<i>Durch Immobilien besicherte Positionen</i>	
<i>Ausgefallene Positionen</i>	<i>6.766</i>
<i>Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen</i>	
<i>Gedeckte Schuldverschreibungen</i>	
<i>Verbriefungspositionen</i>	
<i>Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung</i>	
<i>Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlage (OGA)</i>	
<i>Beteiligungen</i>	<i>20.850</i>
<i>Sonstige Positionen</i>	<i>2.336</i>
Operationelle Risiken	14.607
<i>Basisindikatoransatz</i>	<i>14.607</i>
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
<i>Standardmethode</i>	

Table 7: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen der BAB zum 31.12.2018

Eigenkapitalquoten

	Gesamtkapitalquote 31.12.2018 in %	Kernkapitalquote 31.12.2018 in %
Institut (Bremer Aufbau-Bank GmbH)	40,90	36,16

Table 8: Eigenmittelquoten der BAB zum 31.12.2018

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Finanzinstrumente mit Adressenausfallrisikopositionen oder Marktpreisrisikopositionen bestehen bei der BAB zum 31.12.2018 nicht.

Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Für Deutschland wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Mit einer Allgemeinverfügung hat die BaFin die Quote für Deutschland mit Wirkung ab 1. Januar 2016 auf 0% festgelegt.

Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers mit ausländischen antizyklischen Kapitalpuffern aus den Ländern, in denen Forderungen des jeweiligen Institutes bestehen. Bei der BAB bestehen keine Forderungen gegenüber dem Ausland, so dass sich im Ergebnis ein institutsspezifischer Kapitalpuffer von 0% ergibt.

Die BAB betreibt Handelsgeschäfte nur in sehr geringem Umfang und nutzt daher die Regelungen des Art. 94 CRR. Zum Berichtsstichtag sind daher keine für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen im Handelsbuch ausgewiesen. Daneben bestehen in der BAB keine Risikopositionen aus Verbriefungen. Daher werden die nicht relevanten Spalten im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Zeile	Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen (Standardansatz) in TEUR	Eigenmittelanforderungen in TEUR	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		[010]	[070], [100]	[110]	[120]
[010]	Deutschland	315.687	25.255	100,00%	0,00%
[020]	Summe	315.687	25.255	100,00%	0,00%

Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile	[010] Werte in TEUR
[010] Gesamtrisikobetrag	330.293
[020] Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
[030] Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	0

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

In den folgenden Tabellen werden die Risikopositionen den Anforderungen des Art. 442 der CRR entsprechend dargestellt. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet dabei bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte, Wertpapiere des Anlagebuches und Derivate, die mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen einfließen. Die Bemessungsgrundlage bilden die Risikopositionen nach Einzelwertberichtigungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, von Kreditkonversionsfaktoren und vor Risikogewichten.

Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 a) und b) CRR)

Kontokorrentkonten werden bei der BAB nicht geführt. Engagements, bei denen der Kapitaldienst oder eine Vollrückzahlung ganz oder in Teilen mit mehr als vier Wochen im Rückstand ist, gelten als „Kredite in Verzug“.

Die BAB hat die folgenden Kriterien für die Klassifizierung als Problemkredit definiert: Problemkredite sind Engagements, bei denen durch negative Entwicklung ein Ausfall der Kreditforderungen droht, z.B. wegen

- der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse,
- des Verfalls von Sicherheitenwerten,
- Schwierigkeiten im Branchenumfeld, bei den Abnehmern oder Lieferanten und bei denen sich abzeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage sein wird, mit eigenen Mitteln die Fortführung kurz- und mittelfristig zu sichern.

Dem Kreditausschuss der Geschäftsleitung wird über die Klassifizierung von Engagements als Problemkredit im Rahmen der vierteljährlichen Prüfung der Risikovorsorge zur Kenntnis gebracht.

Eine Klassifizierung als Problemkredit wird dem Kreditausschuss der Geschäftsleitung zur Entscheidung vorgelegt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Das Rating ist oder verschlechtert sich auf ≥ 13 .
- Unter Berücksichtigung der Ausfalldefinition nach Art 178 der CRR ist ein Teilbetrag von mindestens 2,5% des Gesamtengagements (Kapitalbetrag + fällige Zinsen) mehr als 90 Tage überfällig.
- Unter Berücksichtigung der Ausfalldefinition nach CRR Art 178 muss es als unwahrscheinlich angesehen werden, dass das Engagement in voller Höhe zurückgezahlt wird, ohne dass evtl. Sicherheiten verwertet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn
 - ein Zinsverzicht als Sanierungsbeitrag der BAB vereinbart wird,
 - eine krisenbedingte Restrukturierung unter Vorlage eines Sanierungskonzeptes nach IDW S6 oder vergleichbaren Standards zu begleiten ist, die voraussichtlich zu einem Erlass oder einer Stundung eines wesentlichen Teiles des Kredites der Zinsen und/oder von Gebühren führen wird (d.h. $>10\%$ des Gesamtengagements); Hinweise oder Indikationen hierfür können sein:
 - Aufnahme von Sanierungsgesprächen mit der Bank, z.B. wegen Tilgungsstundung oder Forderungsverzicht,
 - bekannt werden von Sanierungsverhandlungen mit anderen Gläubigern, z.B. Banken, Lieferanten oder Kreditversicherern,
 - bekannt werden strafrechtlicher Ermittlungen gegen Gesellschafter und/oder Geschäftsführer. z.B. wegen Kreditbetrug,
 - Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch Drittgläubiger wegen maßgeblicher Forderungen.

Das Kreditportfolio wird zu festgelegten Zeitpunkten viermal pro Jahr auf notwendige Veränderungen in der Risikovorsorge überprüft. Dabei werden sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse als auch die Sicherheitenwerte und das Zahlungsverhalten des Kreditnehmers in die Überprüfung miteinbezogen. Engagements, bei denen eine Risikovorsorge gebildet ist, werden als „notleidende Kredite“ bezeichnet. Rückstellungen werden grundsätzlich nach den oben dargestellten Kriterien gebildet. Neben Einzelwertberichtigungen werden auch Pauschalwertberichtigungen gebildet, die auf der Basis der Kreditausfälle früherer Jahre nach der steuerlichen Regelung ermittelt werden. Zusätzlich bildet die BAB eine pauschalierte Einzelwertberichtigung (PEWB) in Höhe von 25 % des Blankoanteils eines Kreditengagements, das einem klar definierten Portfolio zugeordnet wurde.

Die Entscheidung über die Bildung oder Auflösung obliegt dem Kreditausschuss der Geschäftsleitung. Abschreibungen werden vorgenommen, soweit eine Rückführung von Forderungen nicht mehr zu erwarten ist und alle Möglichkeiten zur Beibringung der Forderungen ausgeschöpft sind.

Darstellung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 c) CRR)

Risikopositionsklasse - Stand 31.12.2018 (Angaben in TEUR)	Werte gemäß CRR am 31.12.2018	Durchschnitts- betrag quartalsweise
Staaten oder Zentralbanken	7.493	5.683
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	89.927	63.325
Öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	682.611	686.173
Unternehmen	304.223	351.960
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besichert		
Ausgefallene Positionen	4.542	5.245
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Gedeckte Schuldverschreibungen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungen	8.340	8.917
Sonstige Positionen	2.336	3.110
Gesamt	1.099.472	1.124.413

Tabelle 11: Darstellung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen zum 31.12.2018

Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 d) CRR)

Die BAB ist ein regional tätiges Unternehmen - ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf das Bundesland Freie Hansestadt Bremen. Es bestehen darüber hinaus Forderungen gegenüber inländischen Kreditinstituten, die im Geschäftsgebiet der BAB tätig sind.

Risikopositionsklasse - Stand 31.12.2018 (Angaben in TEUR)	Deutschland
Staaten oder Zentralbanken	7.493
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	89.927
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	682.611
Unternehmen	304.223
Mengengeschäft	
Durch Immobilien besichert	
Ausgefallene Positionen	4.542
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	
Gedeckte Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungen	8.340
Sonstige Positionen	2.336
Gesamt	1.099.472

Tabelle 12: Geografische Verteilung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen zum 31.12.2018

Darstellung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 e) CRR)

Risikopositionen - Stand 31.12.2018 (Angaben in TEUR)	Summe	Dienst- leistung	Handel	Produktion	Sonstiges
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.493	7.493			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	89.927	89.927			
Öffentliche Stellen					
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute	682.611	682.611			
Unternehmen	304.223	211.875	25.102	53.506	13.740
Mengengeschäft					
Durch Immobilien besichert					
Ausgefallene Positionen	4.542	1.369	1.386	1.352	436
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen					
Gedeckte Schuldverschreibungen					
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)					
Beteiligungen	8.340	8.340			
Sonstige Positionen	2.336				2.336
Gesamt	1.099.472	1.001.615	26.488	54.858	16.512

Tabelle 13: Darstellung der Risikopositionsklassen nach Hauptbranchen zum 31.12.2018

Darstellung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (Art. 442 f) CRR)

Risikopositionen - Stand 31.12.2018 (Angaben in TEUR)	Summe	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.493	7.493		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	89.927		52.568	37.359
Öffentliche Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute	682.611	118.052	136.208	428.351
Unternehmen	304.223	31.087	97.276	175.860
Mengengeschäft				
Durch Immobilien besichert				
Ausgefallene Positionen	4.542	4.542		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen				
Gedeckte Schuldverschreibungen				
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungen	8.340			8.340
Sonstige Positionen	2.336	2.336		
Gesamt	1.099.472	163.510	286.051	649.910

Tabelle 14.: Darstellung der Risikopositionsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten zum 31.12.2018

Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 g) CRR)

Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen in 2018 (Angaben in TEUR)					
Position	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Endbestand	
Dienstleistung					
EWB	5.943	688	1.282	5.349	
Rückstellungen	2.547	114	727	1.934	
PEWB	361	345	6	701	
Handel					
EWB	1.505	6	195	1.316	
Rückstellungen	1.367	72	249	1.190	
PEWB	375	0	0	375	
Produktion					
EWB	5.196	88	699	4.585	
Rückstellungen	716	41	-45	802	
PEWB	474	45	80	439	
Sonstige					
EWB	55	0	-193	248	
Rückstellungen	0	0	0	0	
PEWB	0	0	0	0	
Zwischensumme	18.541	1.398	2.999	16.941	
PWB	235	0	0	235	
Summe insgesamt	18.776	1.398	2.999	17.176	

Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen

Notleidende oder überfällige Risikopositionen nach Regionen und Branchen (Art. 442 h) CRR)

Die BAB ist ein regional tätiges Unternehmen - ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf das Bundesland Freie Hansestadt Bremen. Es bestehen darüber hinaus Forderungen gegenüber inländischen Kreditinstituten, die im Geschäftsgebiet der BAB tätig sind.

Notleidende/überfällige Risikopositionen und Risikovorsorge nach Branchen 2018 (Angaben in TEUR)						
Branche	Inanspruchnahme inkl. offene Posten	Offene Posten	EWB	Rückstellungen	PEWB	PWB
Dienstleistungen	14.887	2.926	5.349	1.934	701	nicht auf Branchen aufgeteilt
Handel	5.701	958	1.316	1.190	375	
Produktion	8.630	2.889	4.585	802	439	
Sonstiges	436	23	248	0	0	
Summe Deutschland	29.654	6.796	11.501	3.925	1.515	235

Tabelle 16: Entwicklung notleidende oder überfällige Risikopositionen und Risikovorsorge nach Regionen und Branchen

Entwicklung der Risikovorsorge (Art. 442 i) CRR)

Entwicklung der Risikovorsorge in 2018 (Angaben in TEUR)				
Position	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Endbestand
EWB	12.701	782	1.983	11.501
Rückstellungen	4.629	226	930	3.925
PEWB	1.211	390	86	1.515
PWB	235	0	0	235
Summe	18.776	1.398	2.999	17.176

Tabelle 17: Entwicklung der Risikovorsorge (PEWB saldiert)

In der Gewinn- und Verlustrechnung der BAB wurden zum 31.12.2018 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu den Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 0 ausgewiesen.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Zum 31.12.2018 sind keine belasteten Vermögenswerte und keine belasteten erhaltenen Sicherheiten vorhanden.

Offenlegung des Operationellen Risikos (Art. 446 CRR)

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH wendet zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Dabei setzt die BAB ein Limit in Höhe des durch den Basisindikatoransatz ermittelten Betrages und unterstellt eine Vollauslastung dieses Limits. Dieses Verfahren gewährleistet die Reservierung von Risikodeckungsmasse in Höhe der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse und stellt so die ausreichende Risikotragfähigkeit der BAB für diesen Bereich sicher.

Offenlegung des Beteiligungsrisikos (Art. 447 CRR)

Die BAB hält drei strategische Beteiligungen im Rahmen ihres Auftrages zur Wirtschaftsförderung. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgt banküblich. Es handelt sich dabei um Beteiligungen an den folgenden Unternehmen:

- BAB Beteiligungs- und Management Bremen mbH (BBM)
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH (MBG, vormals Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH (BUG))
- Bürgschaftsbank Bremen GmbH

Zum 1. Februar 2003 hat die BAB die BBM gegründet. Die BAB ist am voll eingezahlten Stammkapital und an den Rücklagen mit 100% beteiligt. Im Geschäftsjahr 2010 wurden die Eigenmittel um TEUR 5.000 durch die Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in eine Kapitalrücklage sowie eine weitere Zuführung zur Kapitalrücklage erhöht. Der Bilanzwert beträgt TEUR 7.267. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Wagniskapitalbeteiligungen, die Vergabe

von Existenzgründungsdarlehen sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte im Land Bremen. Die Gesellschaft ist ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG.

Die BAB hält eine Beteiligung von 25% am Stammkapital der MBG. Der Bilanzwert beträgt TEUR 253. Aufgabe der MBG sind das Eingehen und die Verwaltung von Wagniskapitalbeteiligungen.

Die Beteiligungsquote an der Bürgschaftsbank Bremen GmbH beträgt 34,65 %, der Bilanzwert beträgt TEUR 820.

Offenlegung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die BAB misst die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch durch die Ermittlung des Zinsspannenrisikos für eine rollierende 12-Monats-Periode. Der hieraus resultierende Risikowert wird limitiert und die entsprechende Limitauslastung monatlich im Rahmen des Gesamtbankreports berichtet. Weitere Informationen können dem Abschnitt „Beschreibung des Risikomanagementsystems“ entnommen werden.

Zusätzlich zu den internen Verfahren werden die Barwertveränderungen unter Verwendung der von der BaFin definierten ad hoc-Zinsschock-Szenarien (+200 Basispunkte und -200 Basispunkte) ermittelt und überwacht. Die aufsichtsrechtliche Grenze zur Einstufung als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ wurde in 2018 nicht überschritten.

Auswirkungen der Zinsschock-Szenarien - Stand 31.12.2018	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
Barwertveränderung in TEUR	-11.576	1.924
Auswirkung auf die Eigenmittel in %	-8,57	1,42

Tabelle 18: Auswirkungen der Zinsschock-Szenarien zum 31.12.2018

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die BAB richtet das Vergütungssystem des Hauses auf ihre nachhaltige Geschäftsstrategie und die daraus konsistent abgeleitete Risikostrategie aus.

Die Vergütung der Geschäftsführer wird gemäß der jeweils gültigen Vorgabe aus dem „Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen“ festgelegt. Neben der fixen Jahresvergütung für die Geschäftsführer wird – nach Beschluss durch den Aufsichtsrat – einmal jährlich eine zusätzliche variable Vergütung, deren individuelle Höhe auf der Erreichung vereinbarter Ziele (short term- und long term-benefits) beruht, ausbezahlt.

Die variablen Entgeltbestandteile für die Geschäftsleitung sind auf 20 % des Fixgehalts begrenzt. Ein Vergütungsausschuss wurde durch den Aufsichtsrat der BAB nicht gebildet.

Bei der BAB bestehen neben den Geschäftsleitern keine Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der BAB auswirkt („Risk Taker“). Darüber hinaus existieren bei der BAB keine eigenständigen Geschäftsbereiche. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Aufteilung der Vergütungsbeiträge (bzw. des Personalaufwandes) nach Geschäftsbereichen gemäß Art. 450 Abs.1 g) CRR.

Vergütungen, die die Voraussetzungen des Art. 450 Abs. 1 i) erfüllen, bestehen bei der BAB nicht.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2018 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt TEUR 1,4 gezahlt. Andere (fixe oder variable) Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

Verschuldung (Art. 451 CRR)

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße - Stand 31.12.2018 (Angaben in TEUR)		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.064.714
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	173.040
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	165.064
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	-147
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.081.771

Tabelle 19: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße

Offenlegung der Verschuldungsquote - Stand 31.12.2018 (Angaben in TEUR)		Risikopositionswerte
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	930.317
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-147
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	930.170
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b	

	Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	151.605
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	
19	Summe andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	151.605
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	119.439
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.081.775
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,04
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Tabelle 20: Offenlegung der Verschuldungsquote

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionswert Verschuldungsquote
Stand 31.12.2018 (Angaben in TEUR)		
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	930.317
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	930.317
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	7.493
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	55.268
EU-7	Institute	674.397
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	179.242
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.241
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	10.676

Tabelle 21: Aufschlüsselung der bilanziellen Risikopositionen

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist implizit im umfassenden internen Risikomanagement verankert. Die Überwachung der Limite sowie die konservativen Ansätze im Rahmen der Gesamtbankrisikopolitik tragen zu einer grundsätzlich stabilen Gesamtrisikopositionsmessgröße bei und beugen somit der Gefahr einer übermäßigen Verschuldung vor.

Eine solide Kapitalisierung führte zu einer dauerhaft hohen Verschuldungsquote, welche zum Ende des Berichtsjahres bei 11,0 % lag.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offene Verschuldungsquote hatten

Bei einem weitgehend unveränderten Kernkapital haben lediglich die Veränderungen der Gesamtrisikopositionsmessgröße die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum geringfügig beeinflusst. Die üblichen unterjährigen Veränderungen der bilanziellen Positionen, welche grundsätzlich auch den bedeutendsten Teil der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Bremer Aufbau-Bank GmbH ausmachen, haben insgesamt zu geringfügigen unterjährigen Veränderungen der Verschuldungsquote beigetragen.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Abteilung Wirtschaftsförderung (WF) ist verantwortlich für die Strukturierung und Vereinbarung der Sicherheiten. Als verfahrensverantwortliche Einheit für das Kreditengagement werden von ihr, soweit möglich, alle Sicherheitenunterlagen, die für die rechtliche Durchsetzbarkeit erforderlich sind, im Rahmen der Gespräche mit dem Sicherungsgebers über die Strukturierung der Sicherheiten eingeholt.

Die Abteilung Marktfolge (MF) ist u.a. verantwortlich für die Einholung und Vervollständigung der Sicherheiten-Dokumentation gemäß Kreditbeschluss, für das Anlegen der Sicherheitenakte, für die Bewertung der Sicherheiten, deren Eingabe in SAP sowie für die Folgebearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten.

Die BAB berücksichtigt ausschließlich Bürgschaften der Freien Hansestadt Bremen als gemäß Art. 233 i.V.m. Art. 201 Abs. 1 Buchstabe b) der CRR anerkannte Kreditrisikominderungstechnik. Weitere, eventuell vorhandene, Sicherheiten werden nicht als Kreditrisikominderungstechniken im Sinne des Art. 453 CRR angesetzt.

Der Wertansatz erfolgt auf der Basis der Bonität Bremens. Hierbei gelten die gleichen Regelungen zur Bonitätsbeurteilung wie für andere Kreditnehmer.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Garantien der Freien Hansestadt Bremen werden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Garantiegebers überwacht.

Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte - Stand 31.12.2018 (Angaben in TEUR)	Summe	Garantien und Kreditderivate	Besicherungen mit Sicherheits- leistungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			
Öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	139.897	139.897	
Unternehmen	112.766	112.766	
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besichert			
Ausgefallene Positionen			
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen			
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)			
Beteiligungen			
Sonstige Positionen			
Gesamt	252.663	252.663	

Tabelle 22: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte

Impressum

Herausgeber: Bremer Aufbau-Bank GmbH
Langenstr. 2-4
28195 Bremen
Amtsgericht Bremen, HRB 7971

Geschäftsführung: Jörn-Michael Gauss
Ralf Stapp

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ekkehart Siering, Staatsrat beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen